

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUR TEILNAHME AN KURSEN

1. Gegenstand der Bedingungen

Teilnahme am Kurs / Camp gemäß Anmeldeformular.

2. Teilnahmegebühr

Nach Absprache

Gebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Zusendung der Bestätigung auf das angegebene Konto fällig.

3. Absage des Kurses /Camps Stornierung durch den Teilnehmer

3.1 Der Veranstalter behält sich vor den Kurs / das Camp aus bestimmten Gründen (z.B. weniger als 6 Teilnehmer) abzusagen. Die Teilnehmer werden bei Absage spätestens 1 Woche vor Kurs / Camp Beginn benachrichtigt. Die bereits geleistete Zahlung wird innerhalb einer Woche zurückerstattet.

3.2 Eine Stornierung durch den Teilnehmer muss schriftlich an den Veranstalter erfolgen. Es gilt der Tag des Eingangs beim Veranstalter für die Errechnung der Rückerstattung. Diese ist wie folgt: Bis 42 Tage vor Kursbeginn: 70 % Bis 28 Tage vor Kursbeginn: 50 % Bis 7 Tage vor Kursbeginn: 10 %

4. Ausbildung

4.1 Wetterbedingte oder organisatorische Änderungen bzgl. des Kursablaufs behält sich der Veranstalter vor. Die Kursinhalte bleiben davon jedoch unberührt.

4.2 Der Unterricht beginnt und endet pünktlich. Zeitverluste durch Gründe, die beim Teilnehmer liegen, werden nicht nachgeholt.

4.3 Das weitere Verhalten auf dem Reitplatz regelt die ausgehängt Platzordnung. Bei mehrmaligen Verstößen gegen diese Ordnung wird der Teilnehmer vom Kurs / Camp ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Rückerstattung gezahlter Gelder besteht in diesem Fall nicht.

4.4 Bei Verhinderung des Veranstalters kann der Unterricht durch entsprechende Hilfskräfte, wie Trainerassistenten erteilt werden, oder Theorieunterricht stattfinden.

5. Auskunftspflicht des Teilnehmers, Haftpflichtversicherung

5.1 Der Teilnehmer weist eine Reitpferde-Haftpflichtversicherung für das teilnehmende Pferd nach.

5.2 Der Teilnehmer versichert, dass das Pferd nicht an einer ansteckenden Krankheit leidet und aus einem seuchenfreien Bestand kommt. Auf Verlangen ist hierüber dem Veranstalter eine tierärztliche Bescheinigung vorzulegen.

6. Schutz des Reiters

Dem Reiter wird empfohlen beim Reiten eine Reitkappe sowie feste Schuhe mit Chaps oder Stiefelschaft bzw. Reitstiefeln und lange, bequeme Hosen zu tragen.

7. Haftung

7.1 Während der Unterrichtseinheit ist den Anweisungen des Veranstalters Folge zu leisten.

7.2 Der Veranstalter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

7.3 Der Teilnehmer haftet gegenüber dem Veranstalter nach Maßgabe des § 833 BGB auch ohne Verschulden für alle Schäden die sein teilnehmendes Pferd oder einer mit der Betreuung oder dem Reiten des Pferdes Beauftragter verursacht. Eine weitergehende verschuldensabhängige Haftung des Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter bleibt unberührt.

7.4 Das Betreten des Hofes erfolgt uneingeschränkt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko, genauso wie eine eventuelle, freiwillige Mithilfe des Eigentümers auf dem Hof. Des Weiteren besteht seitens des Veranstalters und/oder seitens des von ihm bestellten Eigen-/Fremdpersonals zu keiner Zeit eine Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen.

7.5 Unfälle bzw. Verletzungen des Teilnehmers werden von der eigenen Kranken- und Unfallversicherung des Teilnehmers und somit weder von dem Veranstalter noch ggf. vom, von ihm bestellten Eigen-/ Fremdpersonal getragen.

7.6 Das Betreten des Hofes für Gäste und Angehörige des Teilnehmers erfolgt uneingeschränkt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Außerdem ist für sie das Füttern der Pferde verboten.

7.7 Für persönliches Eigentum des Teilnehmers übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

7.8 Im Falle eines grobfahrlässigen oder vorsätzlichen Fehlverhaltens seitens des Teilnehmers sowie seitens seiner Gäste und Angehörigen, hat der Teilnehmer auf Verlangen des Veranstalters die Kosten der Heilung des Pferdes, einen etwaigen Minderungswert, die für den Zeitraum der Wiederherstellung anfallenden Unterhaltskosten sowie bei Verlust des Pferdes dessen tatsächlichen Wert zu ersetzen.

8. Speicherung von Daten

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung von seinen persönlichen Daten, gemäß den einschlägigen Bestimmungen der DSGVO und des BDSG erklärt sich der Teilnehmer einverstanden. Er hat jederzeit die Möglichkeit, vom Veranstalter Auskunft über die vorgenannten Daten zu erhalten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter damit einverstanden, dass Fotos beim Reiten oder auf Events und Kursen gemacht werden und evtl. im Internet veröffentlicht werden.

9. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dieses die Wirksamkeit der Bestimmungen im Übrigen nicht.